

**Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde
über den Beschluss des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Alt-Mölln**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Alt-Mölln gem. § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufgestellt, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.2024 und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der beschlossene Lärmaktionsplan wird ab dem Tag der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung im Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Dienststunden: montags – mittwochs und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Die Lärmaktionspläne können auch auf der Internetseite der Gemeinde Alt-Mölln <https://alt-moelln.de/startseite.html> eingesehen werden.

Mölln, den 11.11.2024

Amt Breitenfelde (Siegel)

Die Amtsvorsteherin

gez. Dibbern